

Maßnahmen eurer Gesundheitsämter

Beitrag von „Djino“ vom 9. November 2020 20:14

Zitat von Palim

Nein, das stimmt so nicht. Die Schule kann - seit dem WE - in bestimmten Fällen entscheiden, vorsorglich die betreffenden Klassen ins Distanzlernen zu schicken - NICHT in Quarantäne.

Ähm, das Szenario B ist das "Wechselmodell", bei dem eine Hälfte der Klasse im Distanzlernen ist, die andere in die Schule kommt. Das hat nichts mit Quarantäne zu tun.

Aber du hast recht - nur bezieht sich das auf was "ganz" anderes: Schulleitungen dürfen tatsächlich z.B. einzelne SuS oder Lerngruppen ins Distanzlernen schicken, wenn es in der Lerngruppe einen positiven Fall gibt und das Gesundheitsamt nicht schnell genug reagiert (z.B. aufgrund von Überlastung). Das Gesundheitsamt kann dann, wenn es "Zeit" dafür hat, die entsprechenden Maßnahmen anordnen (das kann die Schule nicht), das Amt kann auch entscheiden, dass Maßnahmen nicht notwendig sind.

Beim Wechsel in das Szenario B (Beleg/Link zum Ministerbrief weiter oben) gilt bei der Entscheidung natürlich nur die Anordnung des Gesundheitsamtes für eine Lerngruppe, nicht die eigenverantwortliche Entscheidung der Schulleitung. Und ohne eine Lerngruppe in offizieller Maßnahme des Gesundheitsamtes darf die Schulleitung das Szenario B nicht in eigener Entscheidung umsetzen.

Auch wenn wir von zwei verschiedenen Paar Schuhen schreiben: Zum Thema dieses Threads (Erfahrungen mit Gesundheitsämtern) passt beides.